



Forstamt Wesel
- Untere Forstbehörde -

Sofortmaßnahmenkonzept für das Natura 2000 Gebiet DE-4307-302

Steinbach Kreis Wesel

Wesel
2005

Stand 30.05.2005



**Sofortmaßnahmenkonzept
für das Natura 2000 Gebiet DE-4307-302**

Steinbach

Inhalt:

Teil I Ergebnisbericht

1.	Allgemeine einführende Angaben	1
1.1	Anlass der Planung	1
1.2	Planungszeitraum	1
2.	Lage, Größe, Kurzvorstellung des Plangebietes	1
2.1	Lage	1
2.2	Größe und Abgrenzung	1
2.3	Kurzcharakteristik	2
3.	FFH-Lebensraumtypen –Arten § 62 Biotope und weitere wertbestimmende Merkmale	3
4.	Zielsetzung	3
5.	Maßnahmen	5
5.1	Waldbauliche Maßnahmen im Plangebiet / naturnahe Waldbewirtschaftung	5
6.	Kostenkalkulation	
7.	Tabellarische Zusammenstellung der vorgeschlagenen Maßnahmen zur Vorbereitung von Festsetzungen im Landschaftsplan	10

Teil II Maßnahmenblätter

Teil III Maßnahmenkarte

Anhang

Teil I

Ergebnisbericht

Sofortmaßnahmenkonzept für das Natura 2000 Gebiet DE-4307-302

Steinbach

1. Allgemeine einführende Angaben

Der Ergebnisbericht ist als gebietsübergreifende Klammer zwischen den allgemeinen Aussagen zum Gebiet und den detaillierten Aussagen zu Einzelflächen in den Maßnahmenblättern zu verstehen. Er enthält Kurzinformationen zu Zustand, Zielsetzung und Maßnahmenschwerpunkten im Plangebiet.

1.1 Anlass der Planung

Die FFH-Richtlinie schreibt vor, dass die Mitgliedsstaaten die zur Erhaltung und Entwicklung der Lebensraumtypen und der Lebensstätten relevanter Arten geeignete Schutz-, Entwicklungs- und Pflegemaßnahmen in Maßnahmenplänen dokumentieren und durchführen sollen. Da kurzfristig die Erstellung eines umfassenden Waldpflegeplanes für das Gebiet nicht möglich ist, wurden die kurz- bis mittelfristig notwendigen Maßnahmen vor allem für die Erhaltung und Entwicklung der als FFH-Lebensräume kartierten Teilflächen und ggf. für weitere Entwicklungsflächen (z. B. hiebsreife Hybridpappelbestände), im FFH-Gebiet zusammengestellt. Die Maßnahmenvorschläge bilden die fachliche Grundlage für Festsetzungen in der Landschaftsplanung.

1.2 Planungszeitraum

Das vorliegende SOMAKO enthält Maßnahmenvorschläge bis 2012.

2. Lage, Größe, Kurzvorstellung des Plangebietes

2.1 Lage

Topographische Karten 1 : 25.000 (Blatt-Nr., Name):
TK 4307 Dorsten

Hochwert des Gebietsmittelpunktes:

O 06 50 58 / 51 40 07

2.2 Größe und Abgrenzung

Das Plangebiet ist insgesamt 13 ha groß und besteht aus dem Bachlauf und angrenzenden Waldflächen.

2.3. Kurzcharakteristik

Der Steinbach ist ein naturnaher, kiesgeprägter sommertrockener Tieflandsbach der Niederrheinischen Sandplatten. Der Bach mäandriert ausgeprägt in einer etwas eingeschnittenen Talmulde und besitzt ausgeprägte Prallhänge mit Uferabbrüchen.

Er wird von naturraumtypischen, gut strukturierten, naturnahen Eichen-Hainbuchenwäldern und bodensauren Buchenwäldern mit Altholzbeständen begleitet.

Fließgewässer dieses Types sind im Naturraum selten zu finden; der Steinbach dient aufgrund seiner charakteristischen Ausprägung als Referenzgewässer dieses Fließgewässertypes. Eine Besonderheit ist der Bestand des Fieber-Quellmooses (*Fontinalis antipyretica*).

3. FFH-Lebensraumtypenarten; § 62 Biotope

Folgende Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse kommen vor:

- Fließgewässer mit Unterwasservegetation (3260)
Fläche: 1.0 ha
Repräsentativität: gute Repraesentativitaet (B)
Erhaltungszustand: sehr gut (s. gut. Erh.zust., unabh. v.d.
Wiederherstellungsmöglichkeit (A)
Gesamtbeurteilung: hoch (B)

- **Hainsimsen-Buchenwald (9110)**
Fläche: 6.0 ha
Repräsentativität: mittlere Repraesentativitaet (C)
Erhaltungszustand: mittel - schlecht (weniger gut erh., Wherstellung.
schwierig (C)
Gesamtbeurteilung: mittel bis gering (C)
- **Stieleichen-Hainbuchenwald (9160)**
Fläche: 5.0 ha
Repräsentativität: mittlere Repraesentativitaet (C)
Erhaltungszustand: mittel - schlecht (weniger gut erh., Wherstellung.
schwierig (C)
Gesamtbeurteilung: mittel bis gering (C)

Folgende Arten von gemeinschaftlichem Interesse nach FFH oder Vogelschutzrichtlinie kommen vor:

- **Schwarzspecht**

Folgende nach § 62 Landschaftsgesetz NRW geschützte Biotope kommen vor:

- Objekt-Nr.: GB 4307-001 / BT 4306-0109-1999
Fließgewässer mit Unterwasservegetation / Tieflandbach
FFH-Code: 3260, Größe: 0,6731 ha

4. Zielsetzung

Vorrangiges Entwicklungsziel für das Gebiet ist der Erhalt und die Entwicklung des Fließgewässers mit seinen naturnahen Strukturen und begleitenden Laubwaldbeständen. Der Steinbach ist Teilfläche des Biotopverbundzentrums der großflächigen Waldgebiete der niederrheinischen Sandplatten und zählt zum Einzugsgebiet der unteren Lippeaue, die ihrerseits einen bedeutenden Verbundkorridor der Tieflandsauen darstellt.

Im speziellen gelten folgende Zielsetzungen:

a) Schutzziele/Maßnahmen für Fließgewässer mit Unterwasservegetation (3260)

Erhaltung der naturnahen Strukturen und der Dynamik des Fließgewässers mit seiner typischen Vegetation und Fauna –entsprechend seinem Charakter als Refe-

renzgewässer für Flachlandgewässer mit Kiessubstrat durch

- Erhaltung einer möglichst unbeeinträchtigten Fließgewässerdynamik
- Erhaltung der Durchgängigkeit des Fließgewässers für seine typische Fauna im gesamten Verlauf mit seinen begleitenden Feuchtwäldern
- Schutz vor die Wasserqualität beeinträchtigenden direkten und diffusen Einleitungen
- Vermeidung von Trittschäden
- Großflächige Erhaltung der umgebenden Waldkulisse

b) Schutzziele/Maßnahmen für Hainsimsen-Buchenwald (9110) und Stieleichen-Hainbuchenwälder (9160)

Erhaltung und Entwicklung der naturnahen Buchenmisch- und Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder mit ihrer typischen Fauna und Flora – insbesondere auch als Lebensraum für den Schwarzspecht- in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/Altersphasen und in ihrer standörtlichen typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder, -gebüsche und Staudenfluren durch

- naturnahe Waldbewirtschaftung unter Ausrichtung auf die natürliche Waldgesellschaft einschließlich ihrer Nebenbaumarten sowie auf alters- und strukturdiverse Bestände und Förderung der Naturverjüngung aus Arten der natürlichen Waldgesellschaft
- Erhaltung und Förderung eines dauerhaften und ausreichenden Anteils von Alt- und Totholz, insbesondere von Großhöhlen- und Uraltbäumen
- Förderung der natürlichen Entwicklung von Vor- und Pionierwaldstadien auf Sukzessionsflächen
- Vermehrung des Hainsimsen-Buchenwaldes durch den Umbau von mit nicht standortgerechten Ge-

hölzern bestandenen Flächen auf geeigneten Standorten, (beim Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald v.a. im Umfeld von Quellbereichen oder Bachläufen)

- Sicherung des natürlichen Wasserhaushaltes (v.a. beim Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald)

5. Maßnahmen

Unabhängig von der aktuellen Planung werden nachfolgend generelle, übergreifende Maßnahmen für die naturnahe Waldbewirtschaftung aufgestellt.

5.1 Waldbauliche Maßnahmen / naturnahe Waldbewirtschaftung

Generell ist eine Ablösung von monostrukturierten Beständen und / oder solchen, deren Artenzusammensetzung nicht der natürlichen Waldgesellschaft entsprechen durch Bestände anzustreben, deren Artenzusammensetzung und Struktur den natürlichen Waldgesellschaften entspricht.

Darum lassen sich folgende Verfahrensweisen ableiten:

a) Baumartenwahl

Gehölzarten, die nicht zu den natürlichen Waldgesellschaften des jeweiligen Standortes gehören, sowie Pflanzenmaterial ungeeigneter Herkünfte, sollen nicht in Bestände der natürlichen Waldgesellschaften eingebracht werden. In Mischbeständen sind die zur natürlichen Waldgesellschaft gehörenden Baumarten zu fördern.

b) Verjüngung

Verfahren der Naturverjüngung sind Pflanzungen vorzuziehen und zu fördern, soweit es sich um Baumarten des entsprechenden Lebensraumtypes handelt. Spontan bzw. zufällig entstandene kleinflächige Blößen, sowie Lücken sollen der natürlichen Entwicklung überlassen werden. Aufgrund der schnellen Verkräutung der größeren Freiflächen, vor allem mit Brombeere und Adlerfarn wird die Pflanzung von Großpflanzen (ca. 2.000 – 3.500 Stück/ha) empfohlen. Jungwuchspflege und Läuterung sind auf ein Mindestmaß zu reduzieren.

c) Holznutzung

Die Bewirtschaftung erfolgt ohne Kahlschläge. Grundsätzlich werden dauerwaldartige Strukturen in Verbindung mit einzelbaum- bis fmelweiser Nutzung (max. 0,3 ha) angestrebt.. Es ist darauf zu achten, dass Schlagabraum nicht in schutzwürdigen Kleinstandorten wie z. B. Kleingewässern und feuchten Senken abgelagert oder belassen wird.

d) Alt- und Totholzstrategie

Im Gebiet sind starke Bäume in der Regel Rotbuchen vorhanden. Zur Entwicklung und Erhaltung eines kontinuierlichen Alt- und Totholzanteils im Gebiet ist ein Teil der starken Laubbäume für die Zerfallsphase zu erhalten. Totholz, einschließlich Baumstümpfe und liegendes Bruch- oder Wurfholz sollten im Wald belassen werden.

e) Bestandeserschließung / Bodenschutz

Das Befahren sollte nur auf den Wegen und markierten Rückegassen erfolgen.

f) Waldschutz

Das Anwenden bzw. Ausbringen von Pflanzenschutz – oder Düngemitteln ist zu vermeiden.

g) Waldränder

Waldränder sind dem Standort entsprechend zu entwickeln, zu erhalten und zu pflegen. Dabei sollen südliche Bestandesränder bevorzugt werden und einen möglichst 15 m breiten Waldrand aufweisen. Auch hier ist der natürlichen Verjüngung der Vorzug zu geben.

h) Horstschutzzone / Höhlenbäume

Bäume mit erkennbaren Höhlen und Horsten werden in der Brutzeit nicht gefällt und soweit möglich grundsätzlich erhalten.

6. Kostenkalkulation:

Auf Basis der aktuellen forstlichen Förderungssätze werden insgesamt Kosten in Höhe von **ca. 5.562 Euro** entstehen.

Die Förderung von Altholzanteilen beträgt in Abhängigkeit der tatsächlichen Stückzahl und Wertigkeit ca. 279 Euro je Baum; insgesamt ca. 4.182 Euro. Die Förderung des Voranbaus beträgt ca. 1.380 Euro.

7. Tabellarische Zusammenstellung der vorgeschlagenen Maßnahmen

Sofortmaßnahmenübersicht: